

## **VERTRAG MIT TRAINER FÜR AMATEURSPORTTÄTIGKEIT**

abgeschlossen zwischen den nachfolgenden Vertragsparteien:

* **Sportverein** SSV Naturns, mit Sitz in 39025 Naturns, Bahnhoftrasse 67, Steuernummer 82007510215, vertreten durch den Präsident Hofer Dietmar, in der Folge des Vertrages kurz „Verein“ genannt;
* **Herr/Frau** Tomas Muster, geboren in Bozen, am 29.09.1950, wohnhaft in 39025 Naturns, Schwimmbadstrasse 10, Steuernummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, in der Folge des Vertrages kurz „Trainer“ genannt.

Vorausgeschickt daß,

* der Trainer seine Mitarbeit als technischer Leiter und Trainer angeboten und bestätigt hat, die geforderten fachlichen Voraussetzungen zu besitzen;
* der Verein es für zweckmäßig erachtet, die technische Betreuung der Mitglieder/Mannschaften einem fachlich kompetenten Trainer anzuvertrauen;
* der Verein an der Fußballmeisterschaft der Oberliga teilnimmt / die Sporttätigkeit 2013/2014 ausübt;
* der Trainer sich bereit erklärt hat, mit dem Verein zusammen zu arbeiten;
* beide Parteien beabsichtigen, das Vertragsverhältnis aufgrund der vom Art. 81, Absatz 1, Buchstabe m), Gesetz vom 22.12.1986, Nr.917, vorgesehenen Bestimmungen zu regeln;
* der Verein beschlossen hat, das Angebot des Trainers anzunehmen und ihm die technische Leitung der xxxxxx des SSV Naturns anzuvertrauen;
* der Verein beim Fachsportverband xxxx. unter der Nr. xxxxx eingetragen ist;
* der gegenständliche Vertrag ausschließlich Tätigkeiten zum Inhalt hat, die auf ausdrücklichem Willen der Parteien direkt im Rahmen des Amateursports ausgeübt werden und somit das Vertragsverhältnis in keiner Weise auf die vom Gesetz Nr.91/1981 vorgesehenen Regelungen zurückzuführen ist.

Dies alles vorausgeschickt wird hiermit zwischen den oben genannten Vertragsparteien folgendes vereinbart:

**1. Prämisse**

1. Die Parteien erklären, den einführenden Teil dieses Vertrages als ergänzenden Bestandteil desselben anzuerkennen und anzunehmen,

### Gegenstand des Vertrages

* 1. Der Verein beauftragt Herrn Thomas Muster als Trainer (mit der technischen Leitung) der 1. Mannschaft. Der Trainer wird die ihm übertragenen Aufgaben in eigener technischer Verantwortung und aufgrund der mit dem Verein vereinbarten Programme und Richtlinien, ausführen.
  2. Der Trainer ist weiters verpflichtet, von Fall zu Fall über die durchgeführten Leistungen und die Ergebnisse dem Verein zu berichten. Er wird bei den ihm übertragenen Aufgaben volle technische Entscheidungsfreiheit haben. Allerdings sind die Trainings- und Spielzeiten durch die Nutzungszeiten des Sportgeländes vorgegeben.

2.3. Der gegenständliche Vertrag wird in Bezug auf die zivilrechtlichen Auswirkungen von den Artt. 2230 u.nachflg. geregelt, während in steuerrechtlicher Hinsicht die Bestimmungen gemäß Art. 81, Absatz 1, Buchstabe m), Gesetz vom 22.12.1986, Nr.917 angewandt werden. Im gegenseitigen Einverständnis und in vollkommener Willensübereinstimmung wird für das gegenständliche Vertragsverhältnis jede Form eines abhängigen Arbeitsverhältnisses im Sinne der Artt. 2094 u. nachfolg. ZGB, ausdrücklich und einvernehmlich ausgeschlossen.

1. **Verpflichtungen des Trainers**
   1. Der Trainer verpflichtet sich über die bei der Durchführung seines Auftrages angewandten Trainingsmethoden gegenüber Außenstehenden und gegenüber unbeteiligten Mitgliedern Stillschweigen zu wahren. Genauso verpflichtet er sich, keine Informationen über die Vereinsangelegenheiten zu verbreiten.
   2. Der Trainer verpflichtet sich, die Antidopingbestimmungen gewissenhaft und peinlich genau einzuhalten.
   3. Der Trainer erklärt sich bereit, die Tätigkeit an folgenden Tagen und Uhrzeiten durchzuführen:

* Dienstag von xxx bis xxxx Uhr
* Donnerstag von xxx bis xxx Uhr
* Freitag von xxx bis xxx Uhr
* Sonntag Meisterschaftsspiel - Turnierspiel

1. **Rechte am eigenen Bild**
   1. Der Trainer erklärt sich damit einverstanden, daß von ihm bildliche Darstellungen in TV-Aufnahmen, Radio- und TV-Interviews, bei Pressekonferenzen sowie bei Veranstaltungen und Verkaufsförderungsaktionen jeder Art, die von Werbepartnern des Vereins organisiert werden und bei welchen die Anwesenheit des Trainers verlangt wird, ausgestrahlt werden. Dem Trainer steht für die Nutzung dieser Rechte am eigenen Bild keine Vergütung zu.
   2. Der Trainer verpflichtet sich weiters, die vom Verein gegebenenfalls zur Verfügung gestellte Sportbekleidung zu tragen.
   3. Der Trainer erklärt, daß ihm keine Vergütung zusteht, wenn der Verein oder/und die Werbepartner des Vereins sein Bild für Werbezwecke, PR-Aktionen u.ä. verwenden.
2. **Leistungen des Trainers**
   1. Der Trainer muß die mit den Vereinsverantwortlichen vereinbarten Tätigkeiten persönlich ausüben. Der Trainer ist bei seiner Tätigkeit weder örtlich noch zeitlich gebunden. Dennoch besteht die Verpflichtung, die zwischen den Parteien vereinbarten Richtlinien und Programmen sowie die fachlichen Vorgaben des Vereins bei der ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung zu beachten.
   2. Der Trainer wird vor Beginn des Tätigkeitsjahre/Saison im Einvernehmen mit dem Verein ein entsprechendes Konzept/Trainingsplan über den Gesamtumfang des Auftrages ausarbeiten.
   3. Der Trainer kann während der Vertragsdauer jede weitere Tätigkeit ausüben, sowohl freiberuflich als auch im Angestelltenverhältnis, vorausgesetzt die Tätigkeit steht nicht im Widerspruch zum Zweck und zu den Zielsetzungen dieses Vertrages.

1. **Vergütung** 
   1. Der Verein bezahlt dem Trainer für die ordnungsgemäße Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen eine Vergütung von € XXXXX (XXXXXX) pro Kalenderjahr/von 01.07.10 bis 30.06.11. Die auszuzahlende Vergütung unterliegt im Sinne des Art. 81, Absatz 1, Buchstabe m), Gesetz vom 22.12.1986, Nr.917, dem gesetzlichen Steuereinbehalt für den Betrag über € 10.000.
   2. Die Parteien vereinbaren, daß die vorgenannte Gesamtvergütung in vier gleichen Raten aufgeteilt wird. Die Einzelbeträge werden innerhalb des 15 des jeweiligen Monats auf das Bankkontokorrent des Trainers überwiesen (oder per Scheck).
   3. Die Parteien erklären, daß bei der Festlegung der Vergütung der Umstand berücksichtigt wurde, daß der Trainer ein Amateursportler ist und somit die Höhe der Vergütung aufgrund der vereinbarten Leistungen bemessen wurde.
   4. Die Zahlung der Vergütung erfolgt gegen Vorlegung einer entsprechenden Eigenerklärung des Trainers.
   5. Dem Trainer kann gegen Vorlegung von entsprechenden Spesenbelege, die Ausgaben für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung, für die vom Verein bewilligten Fahrten/Dienstreisen, rückerstattet werden.
2. **Dauer des Vertrages**
   1. Die Dauer dieses Vertrages geht vom 00.00.2000 bis zum 00.00.2000, wobei eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages ausdrücklich ausgeschlossen wird.
3. **Vertragsauflösung**
   1. Der Vertrag kann von jedem der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden.
   2. Die Kündigung muß mittels eingeschriebenen Brief mit Rückantwort oder durch persönliche Übergabe mit Empfangsbestätigung erfolgen. Bei vorzeitiger Auflösung der Vereinbarung wird die vereinbarte Vergütung anteilsmäßig nach Maßgabe der effektiven Vertragslaufzeit und der erbrachten Leistungen, an den Trainer ausbezahlt.
4. **Rechtswirksamkeit**
   1. Die Parteien erklären, daß sie ihre gegenseitigen Leistungen und Gegenleistungen mit diesem Vertrag vollständig geregelt haben. Demzufolge erklärt der Trainer ausdrücklich, daß er für Leistungen und Tätigkeiten, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, keine Ansprüche und Zahlungen jedweder Art geltend machen kann.
   2. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
   3. Für all jene Punkte, die in der vorliegenden Vereinbarung nicht ausdrücklich geregelt werden, gelangen die Bestimmungen des ZGB über die selbständige Arbeit und der Sportgesetzgebung sowie der Satzung bzw. Geschäftsordnung des Vereins zur Anwendung. Der Trainer erklärt in diesem Zusammenhang, die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereins zu kennen und diese vollständig anzunehmen.

1. **Vertraulichkeit**
   1. Der Trainer verpflichtet sich, alle Informationen die er vom Verein im Rahmen dieses Vertrages erhält, streng vertraulich zu behandeln.
   2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über den Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung keine Informationen an Dritte weiter zu geben. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. **Datenschutz**
   1. Mit der Unterzeichnung des gegenständlichen Vertrages erklärt der Verein, daß lt. Art.10 Ges. 675/96 die persönlichen Daten des Trainers ausschließlich für die institutionellen Erfordernissen des Vereins verwendet werden.
   2. Mit der Unterschrift erklärt sich der Trainer einverstanden, daß seine Daten für die genannten Vereinszwecke verwendet werden.

**12. Schiedsklausel**

12.1. Jeder zwischen den Parteien über die Auslegung, Anwendung und/oder Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehenden Streitfall wird dem Schiedsgericht des Fachsportverbandes F.I.G.C übergeben.

Naturns, den 00. 00 2000

DER SPORTVEREIN DER TRAINER

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Präsident

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sektionsleiter

**Im Sinne der Artt. 1341 u. 1342 ZGB werden die Bestimmungen der Punkte 2 (Gegenstand des Vertrages), 4 (Rechte am eigenen Bild), 6 (Vergütung), 8 (Vertragsauflösung), 11 (Datenschutz) und 12 (Schiedsklausel) nach nochmaliger Lesung ausdrücklich anerkannt und genehmigt.**

DER SPORTVEREIN DER TRAINER

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Präsident

Naturns, den 01. 07. 2013